

# Unterausschuss Haushaltskonsolidierung

19.03.2024



# Ausgangslage 1

## ➤ Auszug Beschluss VII/2022/05079 zur Bildung des Unterausschusses:

[...] Der Ausschuss hat die primäre Aufgabe Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, **die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollen**. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:

- a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.
- b) Die Stadtverwaltung legt dem Unterausschuss fortlaufend eine Übersicht zum Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe sowie unbesetzter Stellen vor. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Unterausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
- c) Der Unterausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuermehrereinnahmen. **Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor.**

## Ausgangslage 2

- Vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2023 (VII/2022/04604) (32 Ja / 6 Nein / 8 Enthaltungen)
- Vom Stadtrat **unverändert** fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2024 (VII/2023/06097) (22 Ja / 14 Nein/ 13 Enthaltungen)

Nr.	Maßnahme	Betrag
1.	Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer (abzgl. Mehraufwand Gewerbesteuerumlage)	7.170.000 €
2.	Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €
3.	Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €
4.	Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €
Summe		11.500.000 €

## Rückschau 2023

Nr.	Maßnahme	Betrag lt. Konzept	Plan 2023	V-Ist 2023	Differenz	Erläuterung
1.	Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer	7.170.000 €	-119.453.396 €	-113.552.472 €	5.900.924 €	
2.	Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €			3.800.000 €	Bisher nicht umgesetzt
3.	Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €	1.344.387 €	1.023.387 €	-321.000 €	übererfüllt
4.	Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €	247.369 €	201.209 €	-46.160 €	übererfüllt
Summe		11.500.000 €				

- Änderung der Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen (VII/2023/05462) im Stadtrat am 28.06.2023 abgelehnt

## Aktueller Stand (29.02.2024)

Nr.	Maßnahme	Betrag lt. Konzept	Plan 2024	Ist 2024, per 29.02.24	Erläuterung
1.	Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer	7.170.000 €	-129.059.629 €	80.720.043 €	gm. Soll-Stellung zum Jahresanfang
2.	Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €			
3.	Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €	1.712.819 €	108.016 €	
4.	Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €	297.687 €	8.705 €	
Summe		11.500.000 €			

- Erneute Beschlussfassung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen für das II. Quartal 2024 vorgesehen

# Belastungen/Entlastungen Ergebnishaushalt 2023 (vorläufig)

In Mio. EUR	Plan 2023	V-Ist 2023	Differenz	
Gewerbesteuer	-119.453.396	-113.552.472	5.900.924	HH-Belastung
Gewinnausschüttung WoWi	-10.000.000	-7.000.000	3.000.000	HH-Belastung
Personalaufwendungen	193.323.459	189.606.044	-3.717.415	HH-Entlastung
<i>davon globale Minderung</i>	-10.968.880			
Kitakostenbeitragssatzung			3.800.000	HH-Belastung
Zinsen (Inv., Liq., PPP)	7.967.100	11.248.909	3.281.809	HH-Belastung
BKZ i.S. HAVAG	6.000.000	13.346.219	7.346.219	HH-Belastung
<b>Summe</b>			<b>19.611.538</b>	HH-Belastung

# Risiken Ergebnishaushalt (Fortschreibung 2023 und 2024)

- Erneute Ablehnung einer geänderten Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten
- Zusätzlicher Rückgang Gewerbesteuer infolge des Wachstumschancengesetz des Bundes
- Volatile Entwicklung an den Zinsmärkten
- Tarifabschluss HAVAG

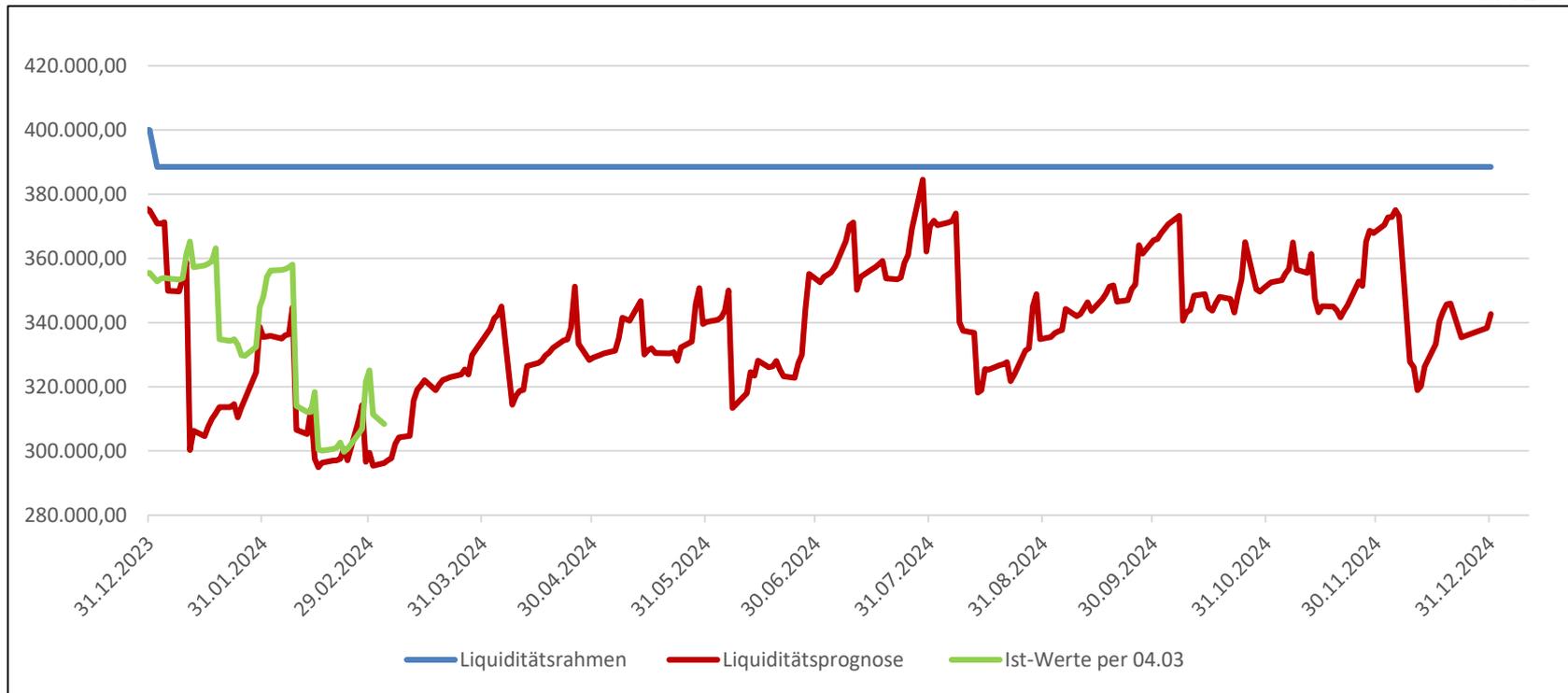
# Stand Invest-Haushalt

	V-IST- 31.12.2023	Plan lfd.Jahr	Veränd. Planjahr	Ansatz gesamt	IST- 29.02.2024
Bauinvestitionen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	6.083.273	2.040.000	0	2.040.000	162.038
Hochwassermaßnahmen	30.730.451	25.937.300	0	25.937.300	2.267.433
Schulbauvorhaben, Kita, Stark III	47.708.111	44.533.200	0	44.533.200	4.584.727
Straßenbaumaßnahmen	3.130.311	9.288.000	19.500	9.307.500	226.282
Städtebauförderung	8.891.988	14.441.300	0	14.441.300	445.847
Sonstiges (Sport, Anlagevermögen, Grünflächen, GRW, ÖPNVG)	18.845.952	40.587.600	87.900	40.675.500	1.730.832
	115.390.086	136.827.400	107.400	136.934.800	9.417.159

# Liquiditätsprognose 2024

Stand: 04.03.2024

in TEUR



→ Monatlich werden insgesamt im Durchschnitt zwischen 35 und 63 Mio. EUR ausgezahlt.

# Einflussfaktoren auf die Liquiditätsentwicklung

## (1) Haushaltsübertrag investiv

- vereinnahmte, aber nicht verausgabte Fördermittel/Budgetüberträge (a. und b.) verbessern die Liquidität im aktuellen Haushaltsjahr, belasten jedoch das Folgejahr  
→ kassenwirksame Gestaltung dieser "Reste" führt zu einem Anstieg der Liquiditätsbelastung
- die zeitversetzte Inanspruchnahme von (Invest-) Krediten und der nicht erfolgte Abruf von Fördermitteln (c. und d.) belasten die Liquidität im aktuellen Jahr, verbessert jedoch die des Folgejahres → *Effekt gering, da Kreditaufnahme zeitnah im Zusammenhang mit der Auszahlung erfolgt*

## 2. Einflussfaktoren auf die Liquiditätsentwicklung

(2) Der Verbrauch von Rückstellungen führt folgerichtig zu erheblichen Liquiditätsbelastungen

### Rückstellungen

*in Mio. EUR*

HHJ	Zuführung	Auszahlung	Auflösung (keine Auszahlung)	Stand zum 31.12.
2021*	28,90	40,28	32,78	76,59
2022	25,39	23,31	7,09	71,58
2023	21,28	15,89	6,59	70,38

\* davon Klageverfahren Bund i.S. Kaufvertrag Heide-Süd (Rückstellung insgesamt 48,73 Mio. EUR; Auszahlung an den Bund in 2021 19,50 Mio. EUR; Auflösung 29,23 Mio. EUR)

# Einflussfaktoren auf die Liquiditätsentwicklung

## (3) Größte monatliche Auszahlungen 2024

*in Mio. EUR*

Auszahlungsposition	Ø Beträge (ca.)	Fälligkeit
<b>Personalkosten</b>		
- Lohnsteuer	1,60	10. des Monats
- Krankenkasse	3	letzte Woche des Monats
- Lohn/Gehalt	7 - 8	letzter Tag des Monats
<b>Sozialkosten</b>	9 - 12	variabel
- BA Service-Haus (Arge)	5,50	letzter Tag des Monats
<b>TOOH</b>	2,2	11. des Monats
<b>EB Kita</b>	5	11. des Monats
<b>HAVAG (BKZ)</b>	3,4	10.01
<b>HAVAG (BKZ)</b>	4	15.3   15.06   15.10
<b>HAVAG (BKZ)</b>	5	Dez.

# Einflussfaktoren auf die Liquiditätsentwicklung

## (4) Größte monatliche Einzahlungen 2024

*in Mio. EUR*

Einzahlungsposition	Ø Beträge	Fälligkeit
KiFÖG	13	02.01   01.03   01.06   01.09
Schlüsselzuweisungen	25	20.01
FAG	45	10.02   10.04   10.06   10.08   10.12
Investitionspauschale	3	10.05   10.11
GAT Eink.- und Umsatzsteuer	24 -25	01.05   01.08   01.11   01.12